

Von: katrin-urban-mangold@tpponline.de [<mailto:katrin-urban-mangold@tpponline.de>]

Gesendet: Donnerstag, 2. Mai 2019 11:08

An: 'ob-buero@passau.de' <ob-buero@passau.de>

Cc: 'Mangold, Urban' <urban.mangold@oedp-bayern.de>

Betreff: Eil-Antrag auf Einstellung der Baumaßnahmen und Beratung im zuständigen Gremium

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der PNP vom 30.4.2019 ist zu entnehmen, dass ein zweiter Abschnitt der Innpromenade zwischen der Eisenbahnbrücke und dem ASG beleuchtet werden soll. Stromleitungen werden hierfür bereits verlegt. Bis zum 1. Mai waren drei Laternenmasten aufgestellt. Die weiteren sollen dem Bericht zufolge nun folgen.

Die ÖDP-Stadtratsfraktion beantragt die Einstellung der Baumaßnahmen und die Beratung im zuständigen Fachausschuss bzw. ggf. im Plenum.

Begründung:

Im Mai 2018 wurde im Stadtratsplenum beschlossen, dass der Abschnitt zwischen dem Karolinenplatz und der Eisenbahnbrücke beleuchtet werden soll. Eine weitergehende Ausleuchtung bis in den geschützten Bereich wurde nicht beschlossen.

Dagegen sprechen auch naturschutzfachliche Belange. Viele Insekten werden durch das künstliche Licht angelockt und verenden, wodurch vielen Tieren die Nahrungsgrundlage entzogen wird. Die öffentliche Sicherheit ist für uns von herausragender Bedeutung, in diesem speziellen Fall ist sie jedoch kein gewichtigeres Gegenargument, weil parallel zur Innpromenade bereits eine gut ausgeleuchtete Straße mit Gehsteig verläuft. Außerdem ist es in diesem Bereich der Innpromenade in der Nacht auch bei Beleuchtung nicht zu empfehlen, alleine zu gehen.

Nicht zuletzt widerspricht die jetzt „vorgezogene“ Maßnahme dem Artenvielfalt-Volksbegehren, das in Kürze vom Landtag verabschiedet wird. Darin ist festgelegt, dass Eingriffe in die Insektenfauna durch Beleuchtungsanlagen im Außenbereich und in der Nähe geschützter Landschaftsbestandteile zu vermeiden sind. Nur in Ausnahmefällen können sie genehmigt werden. Da die Ausleuchtung der Innpromenade wegen des parallel verlaufenden beleuchteten Gehsteigs nicht notwendig ist, gibt es hierfür nach Inkrafttreten des Volksbegehrens keine Genehmigungsgrundlage. Auch aus diesem Grund hätte das Vorhaben dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Zwar wurde die weitergehende Ausleuchtung schon einmal andiskutiert. Beschlossen wurde sie jedoch nicht. Im Gegenteil: Der Beschluss des Stadtrates bezieht sich ausdrücklich auf die Beleuchtung bis zur Eisenbahnbrücke.

Mit freundlichen Grüßen

Urban Mangold
(für die ÖDP-Stadtratsfraktion)